

Besuchsregelung

Besuchszeiten	Montag – Sonntag von 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr	
Registratur	Eine Registratur vor Eintritt ist weiterhin bei jedem Besuch erforderlich.	
Testpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Wir bieten Ihnen einen kostenlosen Schnelltest vor Ihrem Besuch an. • Sie können auch gerne einen gültigen, fachgerecht durchgeführten Nachweis vorlegen. <p>Bitte beachten Sie, dass es zu Wartezeiten in der Teststation kommen kann, da eine vorherige Anmeldung zum Besuch nicht mehr erforderlich ist.</p>	Testgültigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Schnelltest: 24 Std. • PCR: längstens vor 3 Tagen abgenommen
Die Testpflicht entfällt, bei:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines Impfnachweises im Original oder • offiziellm Nachweis über eine Infektion im Original <p>(Vorlage eines positiven Corona-Testergebnis oder die Anordnung zur Quarantäne durch das Gesundheitsamt / <u>nicht älter als 6 Monate.</u>)</p> <p>Der Nachweis ist bei JEDEM Besuch mitzubringen!</p>	

generelle Verhaltensregeln bei ihrem Besuch:



Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung
- **Händedesinfektion** -



In den öffentlichen Bereichen der
Einrichtung – gilt nicht im Zimmer eines
vollständig geimpften Bewohners



Zu jeder Zeit, zu allen Personen,
auch zu Ihrem Angehörigen

- Für den Zugang zum Bewohnerzimmer nutzen Sie bitte weiterhin das Treppenhaus.
- Die Nutzung des Aufzuges zusammen mit dem Bewohner z.B. zum Spaziergang / zur Abholung ist gestattet.
- Die Nutzung der Aufenthaltsbereiche im Haus ist nicht gestattet / der Terrassen ausschließlich **NUR** für Bewohner.
- Verlassen der Einrichtung zum Besuchsende über die Bodenmarkierungen in Pfeilrichtung zum Treppenhaus / Ausgang.